Arbeitsvertrag

mit Beschäftigten, die im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis befristet eingestellt werden¹

Zwis	schen dem Freistaat Bayern	
vertr	reten durch	(Arbeitgeber)
	und	
Frau	u/Herrn	
Ansc	chrift:	
•	oren am:(Beschäftigte/E	• ,
wird	l – vorbehaltlich ²	– folgender
	Arbeitsvertrag	
gesc	chlossen:	
	§ 1	
	u/Herr	
	als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter befristet eingestellt. ³	
	als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter ³	
	mit Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl zeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten befristet eingestellt. ³	ichen Arbeits
	mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsze Stunden befristet eingestellt. ^{3, 4}	eit von
	Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher No zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden u	•

verpflichtet.

Das Arbeitsverhältnis ist bis zum befristet. ³				
Die Befristung erfolgt				
aufgrund von § 19 Satz 1 TVA-L BBiG. ^{3, 5}				
aufgrund von § 18a Satz 1 TVA-L Pflege. ^{3, 5}				
§ 2				
Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung. ³				
§ 3				
(1) Eine Probezeit ist nicht vereinbart. ⁶				
(2) Für die Kündigung des gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Abs. 1 TV-L. ³				
Für die Kündigung des gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Abs. 4 und 5 TV-L. ^{3, 7}				
§ 4				
Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert (§ 12 Abs. 2 TV-L). ³				

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1)	Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Abs. 3 Satz 1 TV-L).		
(2)	Es wird folgende Nebenabrede vereinb	art:	
		3	
(3)	Die Nebenabrede kann mit einer Frist		
	☐ von zwei Wochen zum Monatsscl	nluss³	
	von	zum ³	
	schriftlich gekündigt werden.		
(Ort,	t, Datum)		
	(Arbeitgeber)	(Beschäftigte/Beschäftigter)	

¹ Dieses Muster gilt nur für Beschäftigte, die im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis von ihrem Ausbildenden (Arbeitgeber) nach den Regelungen des § 19 TVA-L BBiG bzw. des § 18a TVA-L Pflege befristet übernommen werden.

² Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages z. B. vom erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung oder vom Ergebnis der Prüfung abhängig gemacht wird.

³ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

⁴ Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.

⁵ Im Falle der Übernahme nach § 19 TVA-L BBiG/§ 18a TVA-L Pflege muss die Laufzeit des befristeten Vertrages zwölf Monate betragen. Die Anschlussbeschäftigung muss unmittelbar erfolgen.

⁶ Bei Übernahme von Auszubildenden im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis entfällt die Probezeit (§ 2 Abs. 4 TV-L).

⁷ Gilt für Beschäftigte im Tarifgebiet West, deren Tätigkeit vor dem 1. Januar 2005 der Rentenversicherung der Angestellten unterlegen hätte.